

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

24.11.2022

Nr. 35

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 01.12.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Holzdorf am 05.12.2022 (S. 03)
3. Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Dorotheenthal" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 05)
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Damp für den Bereich "Dorotheenthal" sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 07)
5. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Freizeitzentrum" nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB (S. 09)
6. Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens Hüttener Talraum, Kreis Rendsburg-Eckernförde (S. 12)

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 22.11.2022



Am **Donnerstag, 1. Dezember 2022**, findet um **18:30 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Informationen über den möglichen Aufbau eines durch die Biogasanlage betriebenen Wärmenetzes für die Gemeinde Winnemark 19-GV-7/2022
7. Entlassung eines Ehrenbeamten aus dem Beamtenverhältnis 19-GV-6/2022
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 19-GV-5/2022
9. Beteiligung an der Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK 19-FA/BA-10/2022
10. Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens 19-FA-4/2022
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 19-FA/BA-8/2022
12. Erlass der Haushaltssatzung 2023 19-FA/BA-9/2022

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten 19-FA/BA-11/2022

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

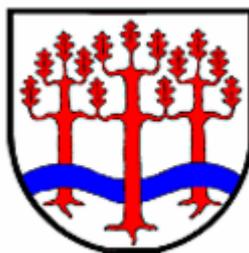
Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Holzdorf

Datum: 23.11.2022



Am **Montag, 5. Dezember 2022**, findet um **18:00 Uhr** im Gasthof Blumenthal, Blumenthal 3, 24354 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holzdorf statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen und Anregungen von Gemeindevertretern | |
| 7. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Ge-meinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 | 10-GV-8/2022 |
| 8. | Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens | 10-FA-7/2022 |
| 9. | Ausstattung im Feuerwehrgerätehaus - Antrag der FF Söby-Holzdorf | 10-FA-10/2022 |
| 10. | Aufstellung einer Infotafel und Radbügel am Rastplatz in Seeholz | 10-GV-10/2022 |
| 11. | Büchertauschbörse | 10-GV-7/2022 |
| 12. | Holzdorfer Sommerfest | 10-GV-6/2022 |
| 13. | Aufstellung eines Sammelcontainers für Elektrokleingeräte | 10-GV-9/2022 |
| 14. | Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | 10-FA-9/2022 |
| 15. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 10-FA-4/2022 |
| 16. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 10-FA-5/2022 |

17. Erlass Haushaltssatzung 2023 10-FA-6/2022

Nichtöffentlicher Teil

18. Grundstücksangelegenheiten 10-FA-11/2022

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Jens-Uwe Green
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Dorotheenthal", südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheental, sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "Dorotheenthal" aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Planung sieht zum Einen eine touristische Umnutzung und Erweiterung des Gutes Dorotheental und zum Anderen die Errichtung eines hochklassigen Wohnmobilparkes vor. (Flächenausweisung Sondergebiet Tourismus, Sondergebiet Campingplatz für Wohnmobile)

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Dorotheenthal', eine schmale Waldfläche und einen Großparkplatz,
- im Osten durch einen Wohnmobilstellplatz und
- im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 20,88 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Damp alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am 05.12.2022 um 19:00 Uhr

in der Verwaltungsstelle Damp, OT Vogelsang-Grünholz,

Auf der Höhe 16,

24351 Damp statt.

Eckernförde, 16.11.2022

Amt Schlei-Ostsee

- Der Amtsdirektor -

Abt. Bauen und Umwelt

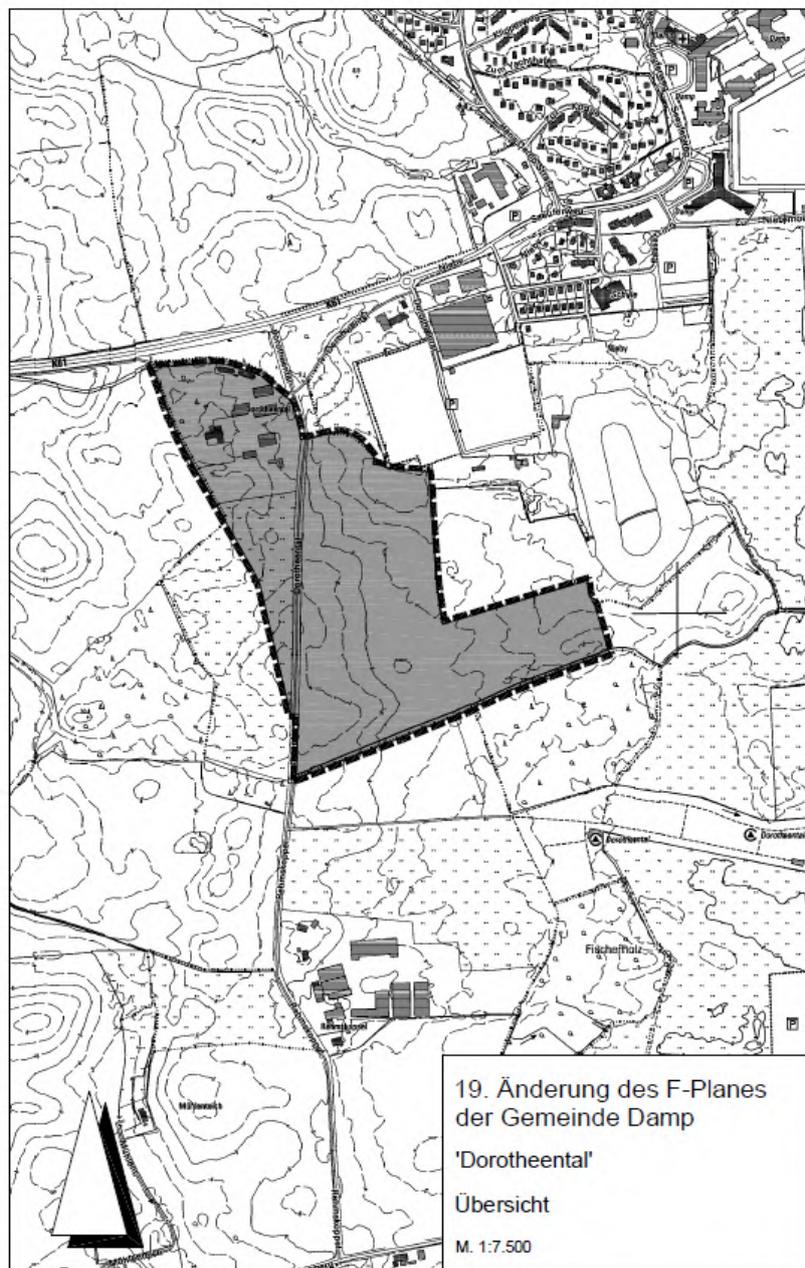
L.S.

Im Auftrag

gez.

Nicola Busse

Anlage: Lageplan



B e k a n n t m a c h u n g

**über die Aufstellung des vorgabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20
"Dorotheenthal"**

der Gemeinde Damp

**für ein Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal
sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.
1 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 für den Bereich "Dorotheenthal" aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: . Die Planung sieht zum Einen eine touristische Umnutzung und Erweiterung des Gutes Dorotheenthal und zum Anderen die Errichtung eines hochklassigen Wohnmobilparkes vor. (Flächenausweisung Sondergebiet Tourismus, Sondergebiet Campingplatz für Wohnmobile)

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Dorotheenthal', eine schmale Waldfläche und einen Großparkplatz,
- im Osten durch einen Wohnmobilstellplatz und
- im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 14,20 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Damp alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am 05.12.2022 um 19:00 Uhr

in der Verwaltungsstelle Damp, OT Vogelsang-Grünholz,

Auf der Höhe 16,

24351 Damp statt.

Eckernförde, 16.11.2022

Amt Schlei-Ostsee

- Der Amtsdirektor -

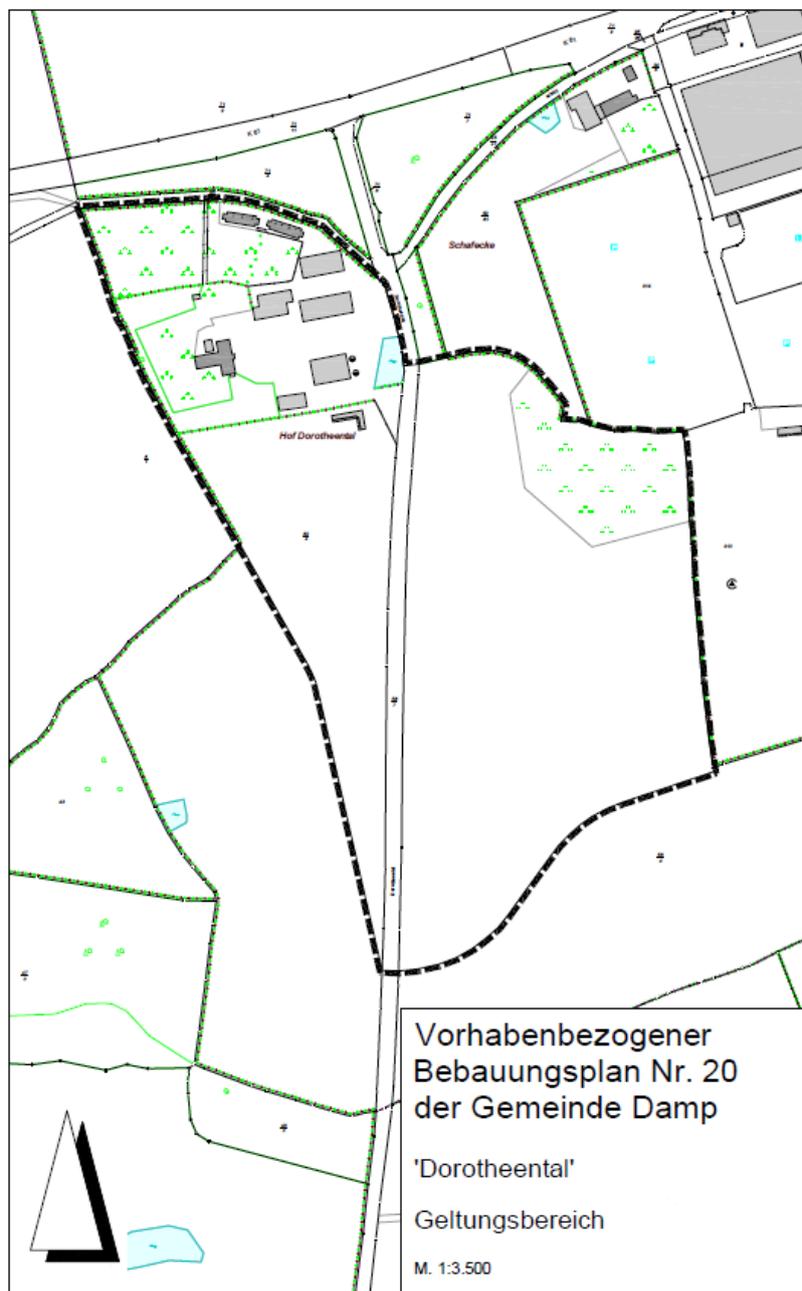
Abt. Bauen und Umwelt

L.S.

gez.

Nicola Busse

Anlage: Lageplan



B e k a n n t m a c h u n g

über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Riesbey für den Bereich „Freizeitzentrum“ nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riesey hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „Freizeitzentrum“ neu aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Süden durch die Dorfstraße (K83)
- im Osten durch den Petriweg, den Friedhof und einen Sportplatz,
- im Norden durch einen Sportplatz und
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Schäferkoppel.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 2) entnommen werden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 03.05.1978 wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Freizeitzentrum“ gefasst und mit Wirkung vom 20.10.1978 rechtsverbindlich in Kraft gesetzt. Um einen besseren Vergleich zur Neuaufstellung zu bekommen, kann der Geltungsbereich aus 1978 im anliegenden Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dienst. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Riesey über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

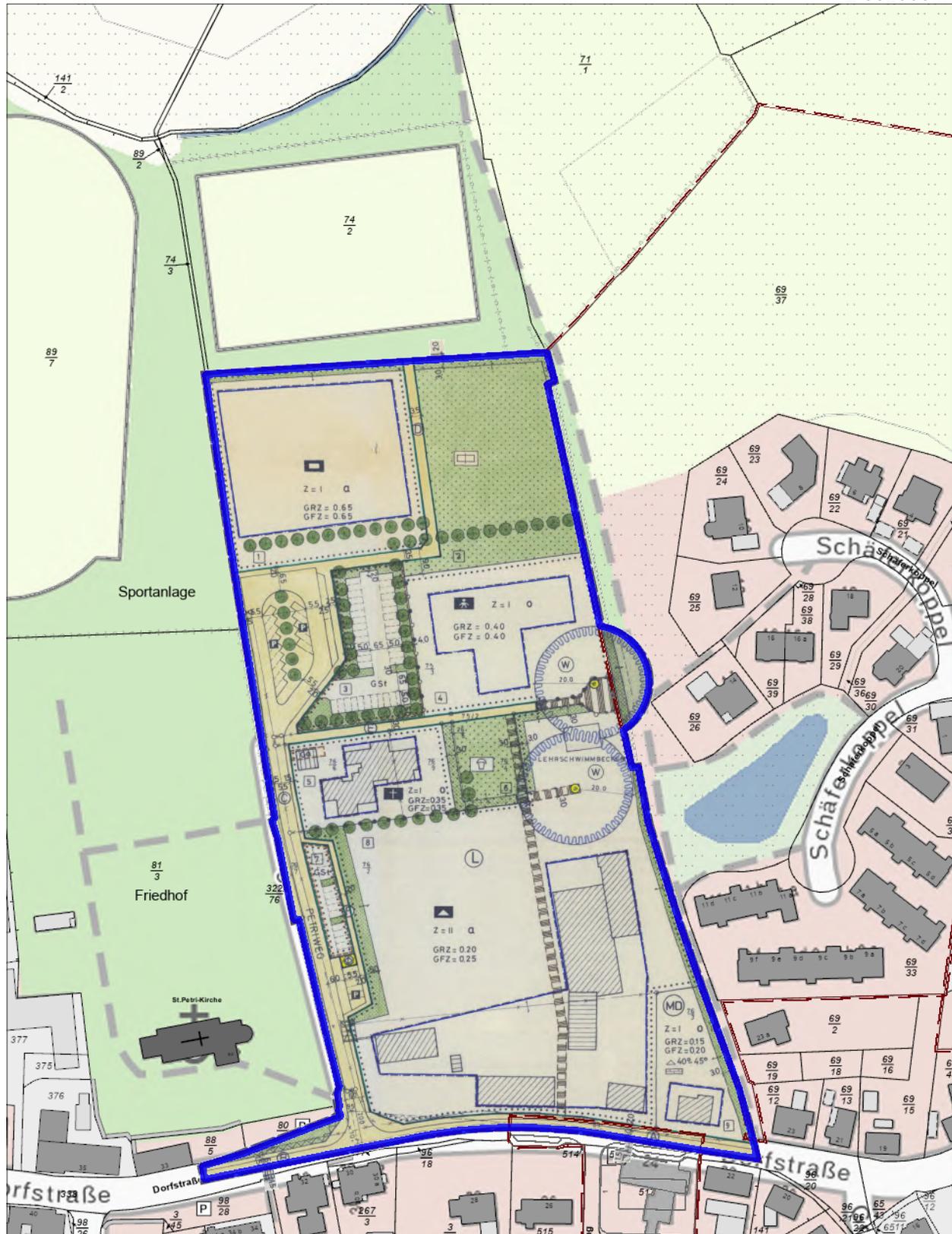
Eckernförde, 11.11.2022

L.S.

Anlage:

1. Lageplan Geltungsbereich vom 20.10.1978
2. Lageplan 2022

Amt Schlei-Ostsee
 - Der Amtsdirektor -
 Abt. Bauen und Umwelt
 Im Auftrag
 gez.
 Annika Levien



N 6043990 m

E 552572 m

Titel Bebauungsplan Nr. 8 "Freizeitzentrum" der Gemeinde Rieseby vom 20.10.1978

Inhalt



Institution Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor

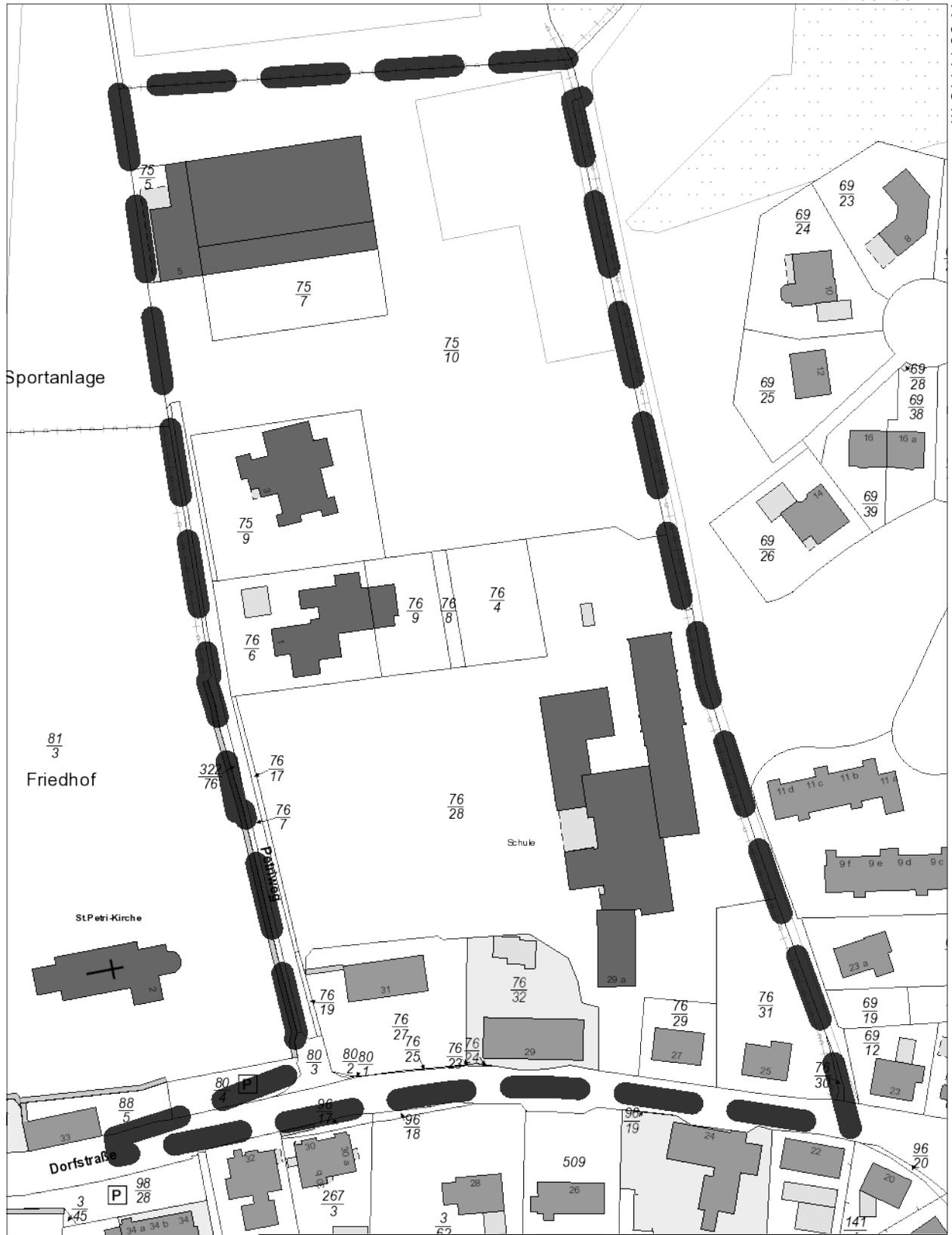
Bearbeiter Annika Levien

Datum 11.11.2022

Maßstab 1 : 2.000

E 552857 m

N 6044415 m



Sportanlage

81/3
Friedhof

St. Petri-Kirche

Schule

Dorfstraße

N 6044016 m

Ringstraße

E 552611 m

Titel	Geltungsbereich zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8		
Inhalt	der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Freizeitzentrum" nördlich der "Dorfstraße", westlich der Straße "Schäferkoppel" und östlich des Friedhofes und Sportplatzes am "Petri-Weg"		
Institution	Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
		Datum	30.09.2021
Bearbeiter	Tore Weseler	Maßstab	1 : 1.500

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Hüttener Talraum, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Durch Beschluss des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 14.07.2022 ist die vereinfachte Flurbereinigung Hüttener Talraum, Kreis Rendsburg-Eckernförde, angeordnet worden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmer-gemeinschaft eingeladen am

**Montag, den 12. Dezember 2022, um 19:00 Uhr
im „Dörp- und Sprüttenhus“
An der Au 6, 24357 Hummelfeld**

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmacht-vordrucke können bei der Flurbereinigungs-behörde angefordert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder jeder Bevollmächtigte hat unabhängig von der Zahl der von ihm vertretenen Teilnehmer einschließlich seiner eigenen Stimme nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Flintbek, 17. November 2022

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- als Flurbereinigungsbehörde -
811/709.05 OH07.01

(L.S.)

gez. Riege

Ausgefertigt:

Flintbek, 17.11.2022



Riege

